

Infobrief

Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

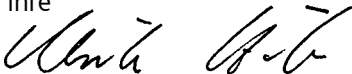
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Rhein ist nicht nur die Lebensader der Region, bei extremen Hochwasser kann von ihm eine existenzielle Bedrohung ausgehen. Die verheerenden Hochwasser der vergangenen Jahre an Elbe und Donau haben uns dies vor Augen geführt. Aufgrund des Klimawandels ist damit zu rechnen, dass derartige extreme Wetterereignisse zunehmen werden. Das Land Rheinland-Pfalz betreibt deshalb Vorsorge und verbessert durch Deichrückverlegungen, Deichsanierungen und Polder den Hochwasserschutz für die Anrainer des Rheins. Ein weiterer Baustein der Vorsorge ist die Schaffung von „Reserveräumen“ für Extremhochwasser. Ein solcher Reserveraum soll zwischen Eich und Guntersblum entstehen. Er dient als Reserve für Flutungen, um das Hochwasserschutzsystem dann zu entlasten, wenn es am wichtigsten ist: im akut drohenden Katastrophenfall. Deshalb ist er auch in das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen worden.

Es ist verständlich, dass ein derartiges Vorhaben Fragen aufwirft. Wie wird der Deichverlauf aussehen? Wie wird er die Landschaft und die Nutzung des Gebietes verändern? Auf den folgenden Seiten erhalten Sie Informationen zu den Hintergründen, zum aktuellen Planungsstand und zu den weiteren Schritten. Dieser Infobrief ist Teil eines Informations- und Dialogprozesses, der die Planung zum Reserveraum in den nächsten Jahren begleiten wird.

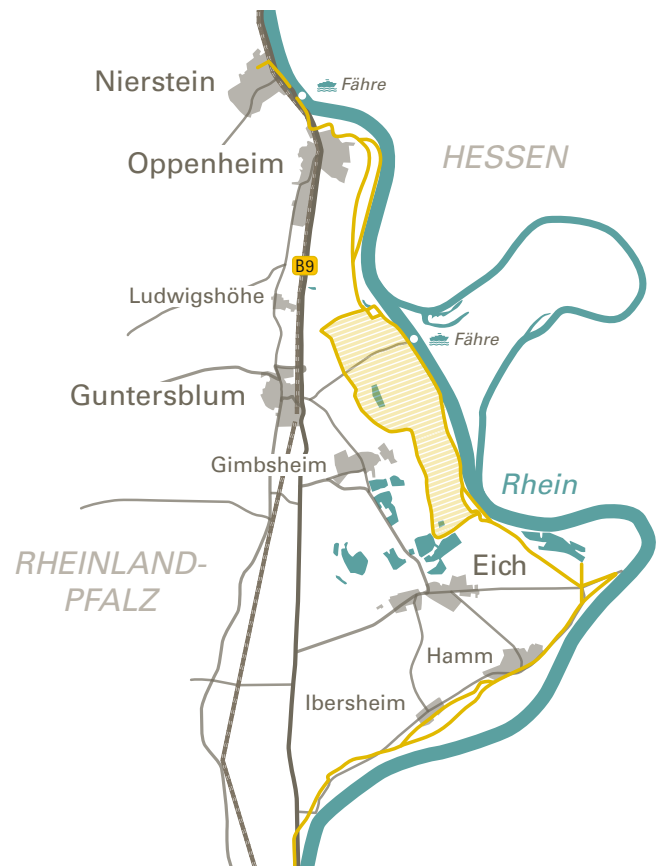
Wir laden Sie herzlich ein, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Ihre





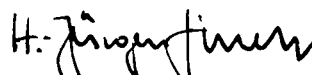
Ulrike Höfken

Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
 Rheinland-Pfalz



RESERVERAUM
 FÜR EXTREMHOCHWASSER
 (Eich-Guntersblum)

-  aktuelle Planung
-  Deichlinie



Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

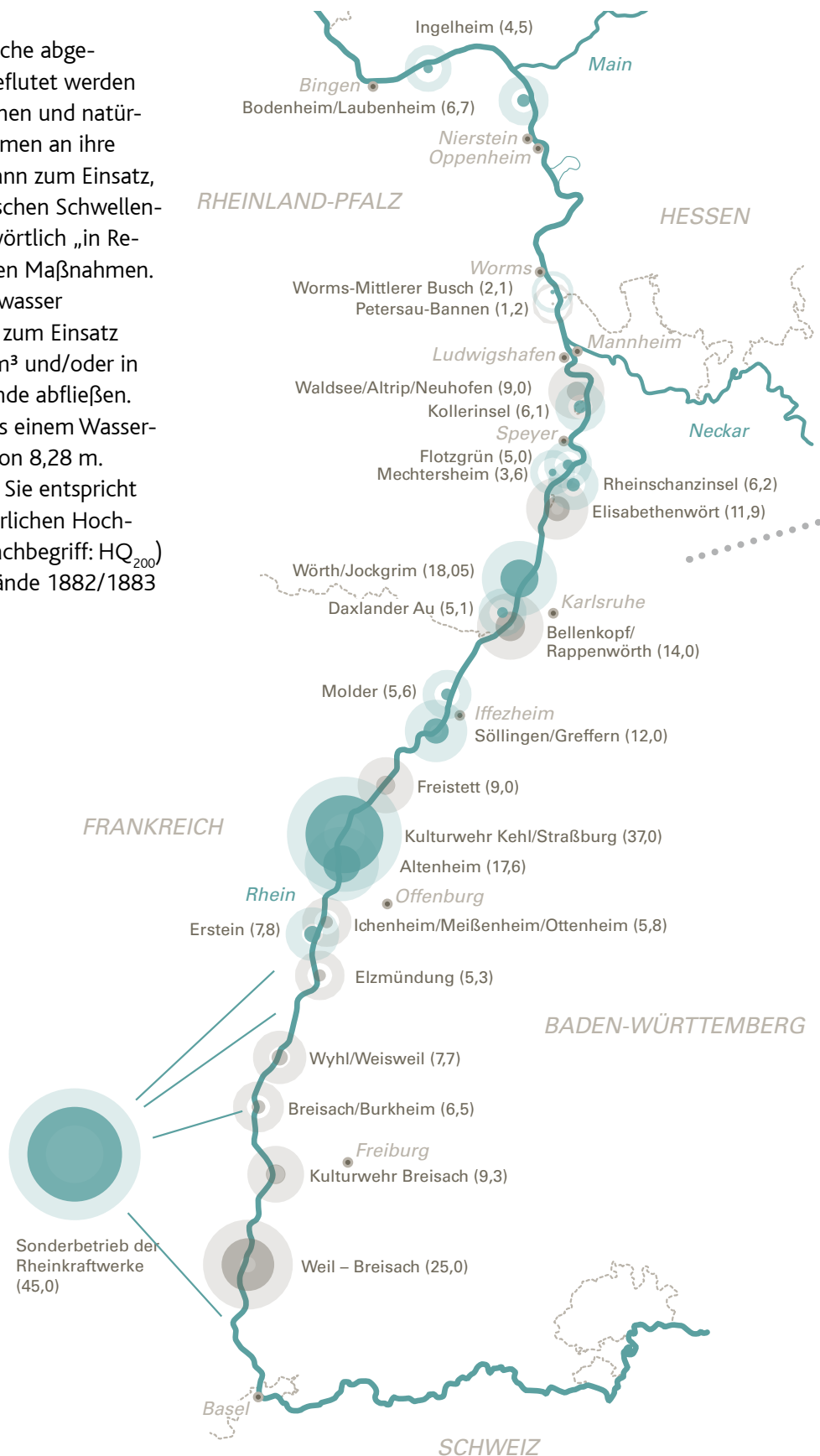
Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

FRAGEN RUND UM DEN RESERVERAUM

Was ist ein Reserveraum?

Ein Reserveraum ist ein durch Deiche abgegrenztes Gebiet, das im Notfall geflutet werden kann, wenn alle anderen technischen und natürlichen Hochwasserschutzmaßnahmen an ihre Grenzen stoßen. Er kommt nur dann zum Einsatz, wenn das Hochwasser einen kritischen Schwellenwert übersteigt und steht sprichwörtlich „in Reserve“ – zusätzlich zu allen anderen Maßnahmen. Der Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum wird erst dann zum Einsatz kommen, wenn in Worms 6.000 m³ und/oder in Mainz 7.900 m³ Wasser pro Sekunde abfließen. Das entspricht am Pegel in Worms einem Wasserstand von 7,80 m bzw. in Mainz von 8,28 m. Diese Situation ist absolut selten. Sie entspricht der Überschreitung eines 200-jährlichen Hochwasserereignisses (statistischer Fachbegriff: HQ₂₀₀) und ist seit Erfassung der Pegelstände 1882/1883 noch nie eingetreten.

HOCHWASSER-RÜCKHALTEMAßNAHMEN (Rückhaltevolumen in Mio. m³)





RESERVERÄUME FÜR EXTREMHOCHEWASSER IN RHEINLAND-PFALZ (Rückhaltevolumen in Mio. m³)

 in Planung

Was gibt es noch für Maßnahmen zum Hochwasserschutz?

Am Oberrhein sind neben dem Deichsanierungsprogramm eine Vielzahl von Rückhaltemaßnahmen für den Hochwasserschutz bereits umgesetzt oder geplant. Da das Wasser nicht an Landes- und Staatsgrenzen Halt macht, haben sich die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Nachbarland Frankreich auf den Bau von Rückhalteräumen – Flutungsflächen für den Hochwasserschutz – mit einem Volumen von 287 Millionen m³ verständigt. Nach Fertigstellung der Rückhaltemaßnahmen ist die Oberrheinniederung gegen ein gegen ein 200-jährliches Hochwasser (HQ₂₀₀) geschützt. Auf den Karten sehen Sie, wie sich diese Maßnahmen wie an einer Perlenschnur am Oberrhein aufreihen. Aber was passiert, wenn ein noch größeres Hochwasser droht? Auch der Klimawandel kann dazu führen, dass Hochwasser auftreten, die HQ₂₀₀ übersteigen: sogenannte Extremhochwasser. Zum Schutze seiner Bürgerinnen und Bürger in den bedrohten Gebieten will das Land Rheinland-Pfalz auch für derartige Extremhochwasser gewappnet sein. Deshalb ist im Bereich Eich-Guntersblum wie auch in der Hördter Rheinaue die Errichtung von Reserveräumen vorgesehen.

Warum wird der Reserveraum hier geplant und nicht woanders?

Der Standort Eich-Guntersblum liegt unterhalb der Mündung des Neckars in den Rhein. Er bietet als einziger zusammenhängender Raum in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Wassermassen aus dem Zusammenfluss von Neckar und Rhein aufzufangen.

Was passiert bei einem Extremhochwasser, wenn kein Reserveraum errichtet wird?

Zwischen Worms und Oppenheim leben knapp 30.000 Menschen, die durch eine unkontrollierte Flutung unmittelbar vom Hochwasser betroffen wären. Der Reserveraum erhöht ihre Sicherheit. In den besiedelten Gebieten kann es bei Hochwasser zu Verschmutzungen z.B. durch auslaufendes Heizöl oder Chemikalien kommen. Zudem verursachen das Wasser und der mitgeführte Schlamm erhebliche Sachschäden an und in Gebäuden. Darüber hinaus führen diese großflächigen Überschwemmungen zu erheblichen Verlusten in der Tier- und Pflanzenwelt.

Aber der Reserveraum wird doch das Druckwasserproblem verschärfen?

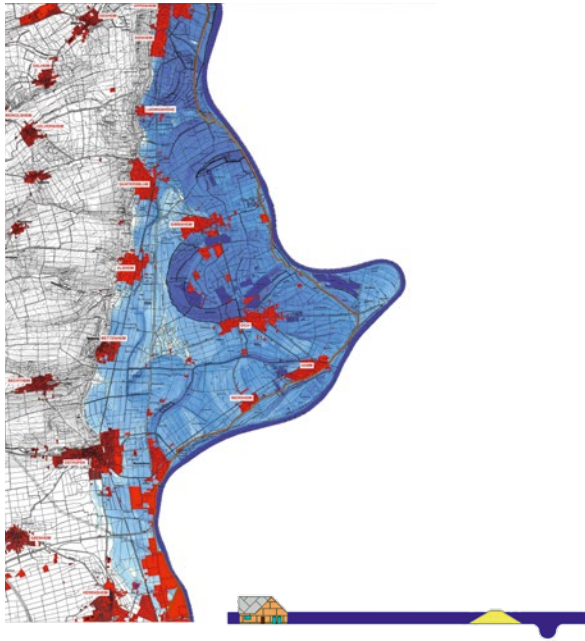
Es ist davon auszugehen, dass bei derartigen Hochwasserereignissen das Grundwasser hinter den Deichen ansteigt und damit so genanntes Druckwasser auftritt. Allerdings sind die dadurch möglichen Schäden im Vergleich zu den Schäden bei einer unkontrollierten Flutung ohne den Reserveraum erheblich kleiner. Sie treten auch nur bei den extrem seltenen Ereignissen auf.

Garantiert der Reserveraum immerwährenden Schutz vor Hochwasserschäden?

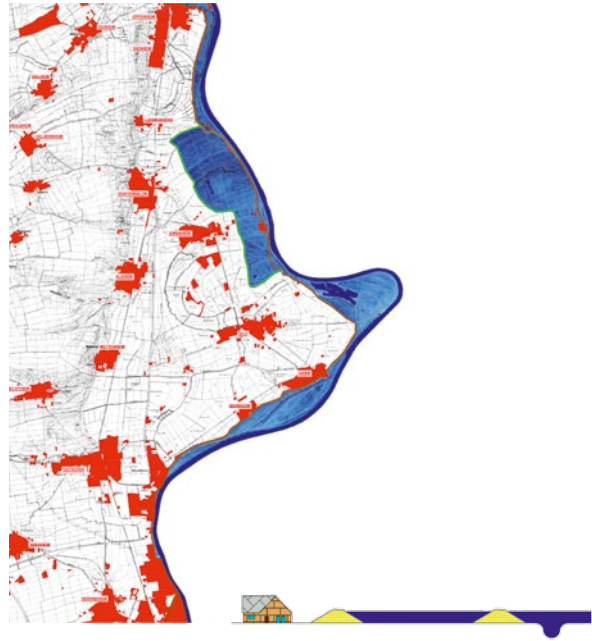
Nein, einen absoluten Hochwasserschutz kann niemand garantieren. Bei jeder technischen Hochwasserschutzmaßnahme, auch bei einem Reserveraum für Extremhochwasser, verbleibt noch ein Restrisiko des technischen Versagens oder der Überlastung. Der Reserveraum hilft aber auf jeden Fall, den Schaden für Mensch und Güter zu minimieren.

Auswirkungen eines Extremhochwassers (schematische Darstellungen)

ohne Reserveraum



mit Reserveraum



Wie läuft die Planung des Vorhabens ab?

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd in Mainz wurde 2011 vom Umweltministerium mit der Realisierung des Reserveraums beauftragt. In einem ersten Schritt hat 2014 die Obere Landesplanungsbehörde in einem Raumordnungsverfahren entschieden, dass der Reserveraum – unter Einhaltung bestimmter Auflagen – grundsätzlich raumverträglich und somit zulässig ist.

Nun wird im zweiten Schritt das Genehmigungsverfahren vorbereitet. Dazu werden Untersuchungen u. a. zur Bodenbeschaffenheit, zu Tieren und Pflanzen, zu den Grundwasserbedingungen durchgeführt.

Wenn ausreichend Daten und Erkenntnisse aus den Untersuchungen vorliegen, erarbeiten die Fachplaner verschiedene Lösungsvarianten und entwickeln daraus eine Vorzugsvariante (Vorplanung) des Deichverlaufes. Diese wird den Bewohnerinnen und Bewohnern der Region im Rahmen des „Informations- und Dialogprozesses“ vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Danach wird der genaue Planungsentwurf (Entwurfsplanung) ausgearbeitet und erneut der Öffentlichkeit vorgestellt, bevor ein Antrag auf Genehmigung gestellt wird. Das wird allerdings noch bis zum Jahre 2020 dauern.

Wie kann ich mich genauer informieren und einbringen?

Im Rahmen eines begleitenden „Informations- und Dialogprozesses“ wird die SGD Süd Sie regelmäßig über den Stand der Planung zum Reserveraum informieren.

Für weitere Fragen erhalten Sie auf der Internetseite www.rre-eich-guntersblum.rlp.de aktuelle Informationen zum Vorhaben und Ankündigungen für Veranstaltungen im Rahmen des „Informations- und Dialogprozesses“. Über ein Kontaktformular können Sie dort Ihre Fragen und Anregungen übermitteln. Über die Homepage können Sie auch einen Newsletter abonnieren, mit dem Sie stets die aktuellen Entwicklungen verfolgen können.

Sie können auch direkt Kontakt mit uns aufnehmen: Dr. Michel-André Horelt, team ewen GbR, rre@team-ewen.de

Impressum

Herausgeber

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Neustadt a. d. Weinstraße

Verantwortlich | Dr.-Ing. Thomas Bettmann,
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 33 – Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz
Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz
06131 2397 – 162

Kontakt | www.rre-eich-guntersblum.rlp.de

Datum | September 2017

Gestaltung und Visualisierung | www.3fdesign.de

Bildnachweis | SGD Süd



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD